

# Teilnahmebedingungen der Dreescher Werkstätten gGmbH



## 1. Wie können Sie sich anmelden?

Die Anmeldung muss in Text-form erfolgen. Benutzen Sie bitte das Anmelde-formular. Das Anmelde-formular finden Sie im Programm oder auf der Internet-seite der Dreescher Werkstätten.

Haben Sie eine gesetzliche Vertretung?

Wenn ja, muss auch Ihre Betreuung auf der Anmeldung unterschreiben.

Leben Sie in der Wohnstätte?

Wenn ja, muss auch Ihre Bezugs-betreuung auf der Anmeldung unterschreiben.

Bei einer Anmeldung für ein Angebot der Werkstatt muss auch die Gruppen-leitung/ Bildungs-begleitung auf der Anmeldung unterschreiben.

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahme-bedingungen zu.

Senden Sie uns die ausgefüllte und unter-schriebene Anmeldung per Post, per Fax oder per E-Mail.

NEU: Sie können sich auch über unsere Internetseite für ein Angebot anmelden.

## 2. Sie haben sich angemeldet.

### Was passiert dann?

Mit der Anmeldung kommt es zwischen Ihnen und der Dreescher Werkstätten gGmbH zu einem gültigen Vertrag.

Wir nehmen Sie verbindlich in die Anmelde-liste auf.

Über die Teilnahme an dem Angebot entscheidet die Dreescher Werkstätten gGmbH. Sie erhalten eine Teilnahme-bestätigung/ Rechnung.

Wenn das ausgesuchte Angebot schon voll ist, gibt es eine Warteliste.

Wir bieten Ihnen dann gerne auch freie Plätze in anderen Angeboten an.

Wenn von den angemeldeten Teilnehmern eine Person absagt, kann eine Person von der Warte-liste teilnehmen.

## 3. Gibt es vor einem Projekt ein Kennenlern-gespräch?

Bei Neu-/ Erst-anmeldungen kann vor Beginn eines Reise-, Freizeit- oder Ferien-projektes ein Treffen für ein Kennlern-gespräch verabredet werden.

Bei diesem Treffen können Sie die Reise-/ Projekt-begleitung kennenlernen und Fragen zur/ zum Reise/ Projekt Ablauf und zur Begleitung stellen.

## 4. Wie viel und wann müssen Sie bezahlen?

Die Höhe der Kosten für das angemeldete Angebot entnehmen Sie der Angebots-seite im Programm.

### Reise-service, „Mein freies Wochenende“ und Ferien-projekte:

Ist die Teilnehmer-Zahl erreicht und die/ das Reise/ Projekt oder Mein Freies Wochenende kann stattfinden, erhalten Sie eine Teilnahme-bestätigung und die Rechnung (RG 1). Mit dieser Rechnung (RG 1) ist die Zahlung der Teilnahme-kosten fällig.

Es ist eine Anzahlung in Höhe von 30% der Teilnahme-kosten zu zahlen.

Der Restbetrag ist ohne Aufforderung bis

spätestens 4 Wochen vor Beginn der Reise und des Freien Wochenendes zu zahlen. Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuung- und Pflegeleistungen bekommen Sie nach der Reise und dem „Freien Wochenende“ eine separate Rechnung (RG 2). Pflege- und Betreuungs-kosten können Sie sich von Ihrer Pflege-versicherung zurück-zahlen lassen.

Wie Sie diese Kosten zurück-bekommen können, lesen Sie auf der Seite: „VP, KZP und Entlastungs-betrag“ - Kosten-erstattung Pflege-kasse.

### **„Mein Freier Samstag“:**

Das Essen-geld wird direkt an den stattfindenden Samstagen in bar einkassiert. Nach dem Gruppen-angebot „Mein freier Samstag“ bekommen Sie eine Rechnung. Diese Kosten bezahlt die zuständige Pflege-kasse, wenn Sie einen Pflege-grad haben. Wie Sie diese Kosten zurück-bekommen können, lesen Sie auf der Seite: „VP, KZP und Entlastungs-betrag“ - Kosten-erstattung Pflege-kasse.

### **Im Freizeit-club:**

Die Teilnahme-Kosten von den Freizeit-club-gruppen möchten wir bargeldlos einkassieren. Daher bitten wir um eine Einzugs-ermächtigung. Die Teilnahme-gebühren werden dann am Anfang und in der Mitte des Jahres automatisch von Ihrem Konto abgezogen. Bei der Disko wird das Eintritts-geld bar einkassiert.

### **Angebote der Werkstatt:**

Kosten für Angebote der Werkstatt übernimmt die Dreescher Werkstätten gGmbH.

## **5. Mahngebühren**

Werden die Rechnungen nicht pünktlich bezahlt, leiten wir ein Mahn-verfahren ein. Sie müssen dann Mahn- und Bearbeitungs-kosten bezahlen.

## **6. Finden die Angebote immer statt?**

Leider nein.

Die Dreescher Werkstätten gGmbH darf Projekte, wie Reisen, Ausflüge, Gruppen-treffen, Sport- und Bildungs-angebote absagen: wenn sich zu wenig Teilnehmende anmelden. wenn mehrere Begleitende ausfallen. wenn etwas passiert, das nicht geplant war. (allgemeine Reise-warnung, Sturm, ...) Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück oder es wird verrechnet.

## **7. Können Sie sich von Angeboten wieder abmelden oder Anmeldungen kündigen?**

Ja.

Wir bitten um eine rechtzeitige schriftliche Abmeldung / Rücktritts-Erklärung. Das Eingangs-Datum der Abmeldung / Rücktritts-Erklärung ist wichtig.

### **Reise-service, „Mein freies Wochenende“ und Ferien-projekte:**

Bei Rück-tritt entstehen den Teilnehmenden Kosten.

Die Höhe der Kosten entnehmen Sie dem Punkt „Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?“

Bei zu später Absage oder Nicht-teilnahme ohne Kündigung sind die gesamten Teilnahme-kosten zu bezahlen.

## **„Mein Freier Samstag“:**

Eine Abmeldung ist spätestens 10 Tage vor dem Samstag-termin vorzunehmen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtabsage wird Ihnen der volle Tages-satz in Rechnung gestellt.

Kann eine Teilnahme aufgrund einer Erkrankung des Teilnehmenden nicht erfolgen, ist eine telefonische Absage erforderlich. Bei Vorlage der Kopie des Kranken-scheines braucht der Tages-kosten-satz nicht bezahlt werden.

## **Im Freizeit-club:**

Teilnehmende der Freizeit-club-gruppen können immer zum Ende eines halben Jahres kündigen.

Die Kündigung muss bis zum 01. Mai oder bis zum 01. November schriftlich bei uns eingegangen sein.

Aus wichtigen Gründen kann im Freizeit-club zu einer anderen Zeit gekündigt werden. Im Einzel-fall wird entschieden.

Ein wichtiger Grund kann Krankheit länger als 6 Wochen sein.

Die Teilnahme kann aber auch während der Krankheit ruhen.

Die bereits gezahlten Teilnahme-kosten werden für das darauf-folgende Halbjahr verwendet oder zurückgezahlt.

Es werden keine Teilnahme-kosten zurück-gezahlt, wenn an einem Gruppen-treffen entschuldigt oder unentschuldigt nicht teilgenommen wurde.

## **Angebote der Werkstatt:**

Teilnehmende werden gebeten, sich spätestens 4 Wochen vor dem Termin abzumelden.

Dann können wir Interessierte von der War-te-liste bei den Angeboten berücksichtigen.

## **8. Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?**

### **Reise-service, „Mein freies Wochenende“ und Ferien-projekte:**

Die Höhe der Rücktritts-kosten entscheidet der Tag, an dem die Absage bei der Dree-scher Werkstätten gGmbH angekommen ist.

- Vor Tag 49 vor der Reise zahlen Sie einen Verwaltungs-aufwand von 30,00 Euro
- Ab Tag 49 bis Tag 29 vor der Reise zahlen Sie 40 % der Reise-kosten
- Ab Tag 28 bis Tag 19 vor der Reise zahlen Sie 60 % der Reise-kosten
- Ab Tag 18 bis Tag 9 vor der Reise zahlen Sie 80 % der Reise-kosten
- Ab Tag 8 bis Tag 1 vor der Reise zahlen Sie die gesamten Reise-kosten.
- Auch bei Nicht-antritt der Reise zahlen Sie die gesamten Reise-kosten.

Bei der Absage von Tage-sfahrten bis Tag 9 vor der Reise zahlen Sie 50% der Reise-kosten.

Ab Tag 8 bis Tag 1 vor der Tages-fahrt zahlen Sie die gesamten Reise-kosten.

Wenn Sie am Tag der Tages-fahrt nicht da sind, zahlen Sie die gesamten Reise-kosten.

## **Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-rücktritts-versicherung!**

Die Versicherung zahlt Ihnen die Reise-kosten zurück, wenn Sie krank werden oder andere vertraglich vereinbarte Verhinderungsgründe vorliegen.

Eine Reise-rücktritts-versicherung kann bei vielen Versicherungs-gesellschaften abgeschlossen werden.

## **9. Wie komme ich zum Projekt und nach Hause?**

Wenn Sie nicht allein zum Angebot/Treff-punkt kommen oder nach Hause gehen können, kreuzen Sie das bitte auf dem Anmeldeformular an.

Wir organisieren Ihre An- und Abfahrt in Schwerin und im Umkreis von 20 km von Schwerin.

Wohnstätten-bewohner der Dreescher Werkstätten gGmbH werden bei Reisen immer von der Wohnstätte abgeholt und nach der Reise sowie Freizeit-club-gruppen-treffen nach Hause gebracht.

Alle anderen Teilnehmenden von Freizeit-club-gruppen, den Gruppen-angeboten „Mein freier Samstag“ und „Mein freies Wochenende“, von Reisen sowie Ferien-projekten können einen Begleit- oder Fahr-dienst anmelden.

Für diese Leistung erheben wir Begleit-/Fahr-kosten.

Sie bekommen dafür eine Rechnung.

Für Angebote der Werkstatt organisieren wir den Fahr-dienst zum Projekt-ort und nach Hause, wenn Teilnehmende auf den Behinderten-fahrdienst angewiesen sind.

## **10. Sind Sie während der Reisen und Projekte versichert?**

Während der Projekte gibt es für Sie keine Unfall- und Haftpflicht-versicherung.

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung.